

Für eine Bewerbung um einen Zuschuss der FAZIT-STIFTUNG zu den Druckkosten einer Dissertation oder Habilitationsschrift ist Folgendes notwendig:

- ein **Antragschreiben des Doktoranden/Habilitanden;**
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Betreuer (Doktorvater/Habilitationsbetreuer)**. Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum diese wissenschaftliche Arbeit förderungswürdig bzw. eine Veröffentlichung wünschenswert ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- ein **Exposé der Arbeit** (ca. 5 – 10 Seiten) und eine allgemein verständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite) der Dissertation bzw. Habilitationsschrift; ein Literaturverzeichnis ist nicht erforderlich;
- die **Angabe des benötigten Druckkostenzuschuss** (mit Begründung der finanziellen Lage bzw. der Förderbedürftigkeit)
- eine **Kopie des Kostenvoranschlages des Verlags**, der die Arbeit publizieren soll;
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule sowie der Promotions- bzw. Habilitationsbescheinigung;
- ein **tabellarischer Lebenslauf mit Foto**.

Druckkostenzuschüsse beschränken sich auf die verlangte Zahl der Pflichtexemplare und überdies auf solche Vervielfältigungen, wie sie für schlichte Dissertations-/Habilitationsausgaben üblich und ausreichend sind. Die Kosten für „Luxusausgaben“ teurer Verlage übernimmt die FAZIT-STIFTUNG nicht.

Druckkostenzuschüsse werden in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer Seite (z. B. Eltern / Ehepartner) nicht möglich ist. Es muss also eine **finanzielle Notlage** vorliegen, in der ohne Zuschuss der „amtliche“ Abschluss der Promotion/Habilitation unmöglich wäre.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben ihre Förderzusage zu widerrufen.